



Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1769. Mittwochs den 14 Jun. No. 69.

Berlin, vom 8 Junii.

Se. Majestät, der König, haben den bisherigen Justizdirectorem zu Insterburg in Preussen, Herrn Ewald Georg von Pirch, wegen seiner vorzüglichen Geschicklichkeit und zeithero bewiesenen Rechtschaffenheit, Treue und Diensteyfers, zum Hofgerichtspräsidenten zu Gößl n. huldreichst zu erheben geruhet.

Höchst dieselben haben den bisher bey dem Wolfersdorffschen Regiment gestandenen Major, Herrn von Reden, den Aeltern als Landrath des Wetterischen Kreises in der Grafschaft Mark allergnädigt zu bestellen geruhet.

Der Generalvicarius, Prälat, Domherr und der Breslawischen Diöces Wehnbischof, Herr von Strachwitz, ist aus Breslau hier angekommen, um sich in das Wächner Baad zu begeben. Auch ist der Königl. Hofmarschall, Herr Graf von der Schulenburg, aus Stuttgart hier eingetroffen.

Magdeburg, vom 27 May.

Den 25. dieses Monats, sind bereits zwey

Infanterieregimenter, nemlich das Stojensische aus Stendal und das Schwertinsche aus Halberstadt, welche mit zu der von Sr. Königl. Majestät bey Pi. sphul zu haltenden Revue bestimmt sind, hieselbst eingerückt. Auch ist das Anhalt-Bernburgsche Regiment aus Halle und das Cürastlerregiment von Wasold eingetroffen.

Aus Polen, vom 28 May.

Die Kronkriegscommission hat an alle Chefs und andere Officier der Kronarmee den Befehl ergehen lassen, daß sie binnen 6 Wochen bey Verlust ihrer Chargen, mit ihren Regimentern in dem Lager in der Ukraine sich einzufinden sollen. Da sich die Russen aus Mangel der Fourage, und vornemlich da sie keinen Waffenplatz in der Nähe haben, bis gegen Kiow ziehen, so dürfte dieses Lager eine Art einer Observationsarmee seyn, um den Räuberreyen der Türken, wenn sie, wie zu vermuthen stehet, in das Polnische Geblete einzurücken solleten, Einhalt zu thun. Laut Vrliesen aus Voll-

hynien vom 13ten dieses ist der Aufruhr in der Ukraine nunmehr allgemein, und alles in Furcht und Schrecken. Hierzu kommt noch, daß der Mundschent von Kithauen, Porocki, mit einem starken Corps Türken daselbst angekommen seyn soll.

Türkische Gränze, vom 15 May.

Die Unruhen in Egypten, da diese Provinz sich ganz von der Pforte losreißen will, machen dem Divan viel zu schaffen. Man sagt auch, daß der Prinz Heraclius nächstens wieder zum Vorschein kommen werde. Zwey ansehnliche Armentianer sind leztthin in Petersburg gewesen.

Constantinopel, vom 19 April.

Unsere Escadre, welche bestimmt ist, zwischen den Inseln des Archipelagi zu kreuzen, und aus 6 Schiffen von der Linie und 4 Gallioten bestehet, liegt nun segelfertig. Am 7ten dieses ward ein Russischer Cosack, welchen die Garde des Hospodars von der Moldau aufgehoben, geschliffen hler etngebracht; er ist aber auf Befehl des Großsultans, wieder nach der Armee des Großveziers abgeführt worden.

Petersburg, vom 19 May.

Die Dänischen Officiers, welche als Volontairs zu unsrer Kaiserl. gegen die Türken stehenden Armee gehen, sind, nebst dem Prinzen von Hsenburg, welcher sich als Oberlieutenant zu gedachter Armee begiebt, vor einigen Tagen allhier eingetroffen. Alle diese Officiers haben die Ehre gehabt, Ihrer Majestät, der Kaiserin, und Sr. Kayserl. Hoheit, dem Großfürsten, vorgestellt zu werden.

London, vom 26 May.

Die Streitigkeiten zwischen den Iriländischen und Schottischen Freymäurern mit den Englischen, sollen wegen einer gewissen Art kleiner Tobackspfeiffen entstanden seyn, deren Gebrauch die große Loge zu London untersagt haben soll. Man menat, daß Herr Wilkes daran Schuld sey, der solche Pfeiffen gegen die Gesetze der Nation einzuführen beschloffen hat.

Livorno, vom 25 May.

Gestern Abends langte auf einen Malthefer-

schiff aus Isola Rossa, ein Engländer in dem hiesigen Haven an, welcher auch sogleich die Reise nach Florenz weiter fortgesetzt, und die Bestättigung der Nachricht, eines zu Rossino und Ponte-Golo, zum Nachtheil der Franzosen vorgefallenen Treffens, mitbrachte. Sechs bis sieben tausend dieser Völker, sollen nach einem muthigen Widerstand, darinnen geblieben seyn, und gleichfalls 64. Officiers, von höheren und geringeren Rang, ihr Leben eingebüßt haben, unter welchem der General Marbeuf selbst verwundet und Kriegsgefangener geworden. Der General Paoli befindet sich zu Corte, und die übrigen drey Häupter der Corsischen Völker, Saforio, Saliceti und Clementi Paoli, verfolgten ihren Feind, um ein 2tes, ohnvermeidliches Treffen, zu liefern. So weit gieng die Zeitung des Engländers. Sie schiene uns nach dem Freyheitsgeist und Neigung der Englischen Nation für die Corsen abgemessen, mithin nicht geläutert genug zu seyn. Uebrigens, ein diesen Morgen angelangtes anderes Schiff, läßt hievon gar keinen Zweifel übrig. Das 2te Treffen erfolgte wirklich zwischen Campo Foro uad la Pruette, mit einem abermaligen schweren Verlust der Franzosen. Man füget dazzu hinzu; daß vorbemeldter General Marbeuf an seinen Wunden in Rossino verstorben, und der Graf vonaux, mit größter Beschwerte sich noch geblühter habe. Ansonsten weiß man, daß in Corsica anwiederum ein neuer Transport von 3000 Franzosen angelandet sey.

Regensburg, vom 2 Junii.

Die Coangelischen Herrn Gesandten haben zeither über das Kayserliche Rescript an die hiesige Principalcommission, die Religionsbeschwerden im Reiche überhaupt betreffend, vom 8. Jan. und über das Kayserl. Königl. an die Chur- und böhmische Gesandtschaft wegen der Freyherrn von Jedwitz erlassene Rescript, Communication unter sich gepflogen, und erwarten nunmehr auf die an ihr Höflichkeit erstattete Berichte die benötigten Verhaltungsbeehle.

und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot und zwar auf jedes dieser in gar keiner Connexion stehenden Güther besonders zu thun, und darauf zu gewärtigen, daß obervähnte Güther dem Meistbietenden werden zugeschlagen werden. Breslau, den 9 Dec. 1768.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Kahlischen Berthelsdorfer Güther, davon das ritterliche Lehnguth Berthelsdorf, nebst Bober-Allersdorf im Hirschbergischen, die Güther Niemendorf, Neumühle und Eschisdorf aber im Löwenbergischen Kreiße belegen, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 73255 Rthl. 22 Sgr. in Summa gewürdiget worden, vom 10 April c. binnen 9 Monaten, und zwar in Termino ultimo & peremptorio den 6 Jan. des 1770sten Jahres bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung öffentlich werden subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese benannte Güther zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähn-tem peremptorischen Termino den 6 Jan. des 1770sten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commission an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß obervähnte Güther dem Meistbietenden werden zugeschlagen werden. Breslau, den 10 Martii 1769 Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Schweidnitzischen Fürstenthum und Striegauischen Kreiße gelegene von Katowitzische Erblehn-Ritterguth Ober-Dammisdorf ersten Antheils, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 15159 Rthl. 29 Sgr. 10 D. gewürdiget worden, den 6 Febr. c. an, binnen 9 Monaten und zwar in Termino ultimo & peremptorio den 16 Oct. dieses Jahres, bey der hiesigen Königl. Oberamts-Regierung öffentlich wird subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche dieses Gut zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähnten peremptorischen Termino den 16 Oct. dieses Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commission an gewöhnlicher Oberamts-Stelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß obervähntes Gut dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Breslau den 20 Jan. 1769. Königl. Preuß. Bresl. Oberamts-Regierung.

Nachdem ad instantiam der verstorbenen Charlotta Sophia von Waldbau, geb. von Langenau, als Kaufferln und dormaligen Besitzerin des im Bräugschen Fürstenthume belegenen Antheil-Guthes in Stoberau, sothannes Antheil-Gut vi judicati vom 10. Febr. a. c. nunmehr gerichtlich aufgeboten, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so an nur erwähntes Antheil-Guth in Stoberau ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremptorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, solche ad Acta anzugehen, auch in dem letzten Termino den 14. Jul. dieses letztlaufenden 1769ten Jahres auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andere rechtsgültige Weise herzubringen; und zwar unter Androhung der Präclusion, aufseßung eines ewigen Stillschweigens und von Amtswegen zu verfügende Löschung der darauf etwa vermerkten Consens-Posten in den Grundbüchern: als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 10 April 1769. Königl. Pr. Bresl. Oberamts-Regierung.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die Baron Dörsch Wilh. von Eschamerschen, im Bresl. Fürstenthum und dessen Neumärkischen Kreiße gelegenen Güther Dorne-

und Grünthal, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 43756 Rthl. 18 sgr. und resp. auf 8862 Rthl. 23 sgr. 9 hl. gewürdiget worden, a dato binnen 12 Wochen, und zwar in termino ultimo & peremptorio den 19 Junii des mit Gott bevorstehenden 1769sten Jahres bey der hiesigen Königl. Hochlöbl. Oberamtsregierung öffentlich werden subhantiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese oberwähnten Baron von Schamwierschen Güther zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremptorischen Termino den 19 Junii des künftigen Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commission an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person oder durch genugsame bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß die oberwähnten Güther Forne und Grünthal dem Meistbietenden werden zugeschlagen werden. Breslau, den 22 März 1769. K. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem Carl Joseph von Hubendorf zugehörige Gut Schöneiche, wie auch Bornwerk Hubendorf und Antheil im Bruch im Neumärkischen Kreiße, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 40317 Rthl. 23 sgr. 9 hl. gewürdiget worden, a dato binnen 9 Monaten, und zwar in termino ultimo & peremptorio den 21 Aug. des mit Gott zu erwartenden 1769sten Jahres bey der hiesigen Königl. Hochlöblichen Oberamtsregierung öffentlich wird subhantiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche solchanes Gut und dessen Pertinentien zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremptorischen Termino den 21 Aug. erwähnten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commission an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähntes Gut Schöneiche dem Meistbietenden wird zugeschlagen werden. Breslau, den 4 Nov. 1768.

Der ohne Erlaubniß und heimlicher Weise Anno 1763. aus den K. Preuß. Landen entwichener damalige Schwednische Crenßphticus und Doctor Medicinæ Theod. Gottf. Fuchs, wird ad instantiam Fiscii peremptorie citirt, vom 13 Martii c. an binnen 9 Monaten in die hiesige Lande zu revertiren, insonderheit aber den 12 Jun. 11 Sept. und in termino ultimo & peremptorio den 11 Dec. dieses 1769sten Jahres Vormittags um 9 Uhr vor die Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung sich persönlich zu stellen, von seinem Austritt Red und Antwort zu geben, und rechtliches Erkenntniß darüber abzuwarten, mit der Verwarnung, daß widrigenfalls, auf vorhergegangener Ungehorsamsbeschuldigung und Gesuch des Fiscii er in contumaciam aller vorherigen und künftigen Erbansfälle, folglich auch des väterlichen, werde für verlustig erklärt, und dieser der Landesgesetze gemäß, nebst davon gefallenem Nuzungen dem Zucht- und Arbeitshause zuerkannt werden. Wornach sich derselbe zu achten hat. Breslau, den 24 Feb. 1769. Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor Etne Königl. Oberamtsregierung alhier zu Breslau wird auf instanz des Niedere Adelsbacher Schmidts George Friedrich Hofmann, dessen von Stein-Kunzendorf gebürtiges bößlich von ihm entwichenes Eheweib Anna Rosina geb. Zentschin, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 21sten hujus an, binnen 9 Wochen, nemlich den 12 May, den 2ten und in termino ultimo & peremptorio den 23 Junii dieses 1769sten Jahres sich in Person zu stellen, daselbst von ihrer Entweichung Red und Antwort zu geben, darüber mit dem Kläger rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in contumaciam wird getrennet, und demselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich dieselbe also zu achten hat. Breslau, den 3 April 1769.

K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Se. Königl. Majestät in Preußen, Unser allergnädigster Herr, lassen allen und jeden, welche von des allhöchsten Schutz-Juden Scheu Hentschel Effecten und Habelligkeiten etwas in ihren Händen, Gewährsam oder Verwaltung haben, ohngeachtet es ihnen von demselben verpfändet, oder von ihm selbst oder von jemand anders an dessen Statt zur Verwahrung hingegeben, oder auch sonst auf irgend eine andere Weise zugebracht worden, bezuglichen denjenigen, welche etwas von den Gütern des gedachten Juden hier oder anderwärts mit Arrest beschlagen lassen, so wie auch d. neu, welche demselben etwas an Geld oder Waaren zu zahlen und abzuliefern schuldig, hierdurch an. fehlen, solches alles, ohngeachtet einliger habenden Compensation oder Præsention bey Verlust ihres Rechts und nach Befinden, nachdrücklicher Bestrafung, in. ne halb 4 Wochen. u. d. d. bey der hiesigen Oberamtsregierung schriftlich und mit eigener Hand ad acta anzuzeteln und ohne derselben Vorwissen niemanden etwas davon verabsolgen zu lassen. Wornach sich also ein jeder zu act. ten hat. Biogau. den 27 May 1769.

Vor die Königl. Oberschl. Oberamtsregierung werden alle diejenigen, so das im Coseler Creiß belegene Antheilguth Köste, welches das Dberglogauer Minoriten-Convent von den von Marchwatschischen Erben an sich zu bringen gemeinet gewesen, so wie es auf 5688 Fl. gerichtlich abgeschätzt, zu kaufen beliebt und Fähigkeit haben möchten, vorgeladen, um in Term. den 12 Jun, 11 Sept. und 13 Dec. c. ihr Gebot zu thun, und in Term. ultimo die Zuschlagung an den Meistbietenden zu gewärtigen. Krieg den 6 März 1769.

Vor die Königl. Oberschl. Oberamtsregierung werden ad instantiam der Niewiadow-Peterkowißer Creditorum ad Term. subhastationis des im Ratiborschen Creiß belegenen auf 1313 Rthl. 8 Gr. schwer Cour. gewürdigten Antheilguths Niewiadow-Peterkowitz genannt, den 23 Jun, 22 Sept. c. und peremptorie den 13 Jan. a. f. Kauflustige und Befähigte vorgeladen, um ihr Gebot zu thun, und in Termino ultimo die Zuschlagung an den Meistbietenden zu gewärtigen. Krieg, den 17 Martil 1769.

Vor die Königl. Oberschl. Oberamtsregierung wird ad instantiam des Wenzel von Fragstein, dessen seit Anno 1758. abwesender Sohn Johann Nepomuc von Fragstein peremptorie auf den 7 Aug. a. c. unter der Gewärtigung vorgeladen, daß, im Fall seines Ausbleibens, derselbe dem Königl. Edict vom 23 Oct. 1763. gemäß, pro mortuo werde erklärt, und sein Vermögen seinem nächsten Erben werde adjudiciret werden. Krieg, den 3 April 1769.

Vor die Königl. Oberschl. Oberamtsregierung werden ad instantiam des Generalmajors Michael v. Szykly ad Terminum peremptorium den 12 Julii a. c. alle und jede seine Creditores vorgeladen, um sich über das von ihm nachgesuchte Special-Moratorium zu erklären, eventualiter ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, widrigenfalls aber in contumaciam richterliches Erkenntniß super Moratorio, und im Fall der Eröffnung des Concursus, Præclusionem und die Aufsehaltung etas. erw. gen. Stillschweigens zu gewärtigen. Krieg, den 21 April 1769.

Vor die Königl. Oberschl. Oberamtsregierung werden ad instantiam des von Lichnowskischen Contradictoris Hofrath Kuffs alle diejenigen, so die in eridam verfallene v. Lichnowskische im Coseler Creiß belegene und zusammen auf 41533 Rthl. 10 Gr. gerichtlich gewürdigte Güther Gros-Elgoth, Chrost und Klein-Elgoth zu erstehen beliebt und zu besitzen die Fähigkeit haben möchten, nochmals peremptorie auf den 4 Sept. a. c. vorgeladen, um ihr Gebot zu thun, und die Zuschlagung an den Meistbietenden zu gewärtigen. Krieg, den 7 May 1769.

Vor die Königl. Oberschl. Oberamtsregierung werden ad instantiam des Grafen v. Furgshausenschen Friedländer Contradictoris Hofrath Raupach, alle diejenigen, so die dem in eridam verfallenen Nicolaus Wilhelm Grafen von Furgshausen gehörige, im Dppez- und resp. Falkenbergischen Creiß belegene und auf 130533 Rthl. 8 Gr. gerichtlich gewürdigte Herrschaft Friedl.

Land zu erstehen belieben und zu besitzn Fähigkeit haben, ad Term. den 14 Aug. 13 No. a c. und peremptorie den 12 Febr. 1770 vorgeladen, um ihr Gebot zu thun, und die Zuschlagung an den Meistbietenden zu gewärtigen. Brieg, den 28 April 1769.

Magistratus der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau macher hierdurch bekannt, daß die unter hiesige Stadt gehörige Pappelmühle nebst dem Wohngebäude und Appertlinen, wovon die Pacht Termino Johann c. a. zu Ende gehet, hinwiederum auf 6 nach einander folgende Jahre, nemlich von Joh. 1769 bis dahin 1775 verpachtet werden soll, und des Endes 3 Licitations-Termine und zwar der 1ste auf den 18 May, der 2te auf den 1 Juni, und der 3te auf den 20 eusdem anberaumet worden. Es haben also Pachtlustige sich in denen angeführten Terminen auf der Königl. Cammer zu melden, ihr Gebot abzulegen, und zu gewärtigen, daß dem plus Licitati sothane Pappelmühle, wenn er zuvorberst annehmliche Caution bestellen kann, überlassen werden soll. Sign. Breslau, den 1 May 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte in eben hiermit bekannt: Demnach die auf de. Albrechtsgasse in dem Joh. Christ. Heyderischen Hause belogene von dem Apotheker Joh. Heinrich Müller zelt her in Miethe gehabte Apotheke anderweit auf gewisse Zeit vermiethet werden soll; als haben alle diejenigen, welche sothane Miethe zu entriren gesonnen, sich disfalls entweder bey den hiesigen Stadtgerichten, oder bey dem Kaufmann Joh. Christ. Heyder zu melden, und alsdenn nähere Conditiones zu gewärtigen, Breslau, den 21 May 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren edictaltler den aus Breslau gebürtigen und seit 1734 abwesenden Farbhergesellen, Carl Daniel Höllmann, oder desselben unbekante Erben, sammt sonstigen Prätendenten hiermit peremptorie den 16 Martii 1770 zu rechter Frühzeit bey obbestimmten Stadtgerichten gebührend zu erscheinen, oder im Nachbleibungsfall zu gewärtigen, daß derselbe vermög Königl. Edicts vom 27 Oct. 1763. sodann pro mortuo werde erklärt, und dessen unbekante Erben, oder sonstigen Prätendenten præcludiret, wie auch sein hiesiges Vermögen dessen Halb-Geschwister verabsolget werden. Breslau, den 9 Juni 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß den 5 Julii c. auf aldhiesigem Rathhause verschiedene seidene und halbseidene Zeuge auctionis lege verkauffet werden sollen, und Kauflustige sich bemeldten Tages Vormittags um 9 Uhr daselbst einfinden und gewärtigen können, daß solche an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Breslau, den 14 April 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren den seit Anno 1759. von hier abwesenden Lazareth-Commissarium Joh. Gottlieb Seidel, oder dessen etwanige eheliche Leibes-Erben, hierdurch peremptorie, den 26 Jan. 1770. in ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie alsdenn pro mortuis declarirt, und sein annoch zu fordern habendes Vermögen seinen Geschwistern zuerkannt und verabsolget werden soll. Wornach sich zu achten. Breslau den 21 April 1769.

Die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau, machen bekannt; daß zu Terminis licitationis auf den voluntarie zu subhastirenden Gottlieb Benjamin v. Vermuthschens zur Rechtschule genannten präcollegirten polnischen Gasthof, und resp. Pupillar-Fundum, welcher auf hiesiger Carlsgasse sub No. 729 gelegenen, und nebst Zugehör auf 33433 Nthl. 8 Gr. schwer Currant, gerichtlich abgeschätzt ist, der 14 Mart. 6 Jun. und 5 Sept. 1769 anberaumet worden, an welchen sich Kauflustige Vormittags um 10 Uhr, bey ordentlicher Stadtgerichts-Session zu melden, ihre Gebote in Courrant de Anno 1764 abzulegen, und in Termino ult. nach Beschaffenheit der Umstände, wegen der Adjudication das nähere zu gewärtigen haben. Breslau den 4 Nov. 1768.

(Hierbey die Gelehrten Nachrichten.)

Nach

Nachtrag ad No. 69. Mittwochs den 14 Jun. No. 1769.

Vor die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau wird der vor 10 Jahren bey den Dmüger Ueberfall als Marquentener verschollene Joh. George Altmann ad instantiam seines Eheweibes Maria Elis. Altmannin, hierdurch citiret, binnen 9 Monaten, vom 8 May a. c. an gerechnet, den 31 Julit, 23 Oct. und zwar in termino ultimo & peremtorio den 15 Januar des mit Gott anzufangenden 1770sten Jahres, falls er noch am Leben, ganz ohnfehlbar persönlich zu erschelien, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariret werden wird. Sign. Breslau den 1 May 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß ad instantiam des tit. Carl Andreß Bauer, Civ. Merc. das auf der Schmeldebrücke sub No. 1927. gelegene, dem bürgerl. Handelsmann Carl Ferdinand Kühn, zugehörige und auf 5600 Rthl. schwer Courant gerichtet. gewürdigte Haus in denen hierzu anberaumten Licitations-Terminis, den 4 April, 30 May und 25 Juli c. a. öffentlich feil gebotten, und an den Meistbiethenden verkauft werden soll: wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau, den 30 Dec. 1768.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch dem Publico bekannt, daß ad instantiam des Stadtzolamens- und Deposital-Rendantens Gottlieb Fr. Hirsches die Conrad Fr. Willingche am grossen Ringe der goldnen Krone gegen über sub No. 124 gelegene Pasirrämerbaude nach von demselben verführten Pfands-Proceße öffentlich verkauft werden soll, und hierzu der 18 Juli, 19 Sept. und 17 Nov. a. c. pro Terminis Licitationis anberaumet worden. Wornach sich Kauflustige achten können. Breslau, den 5 May 1769.

Vor die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau wird ad instantiam der Anna Maria Stengel in derselben heimlich entwichener Maritus Joh. Fr. Stengel, ehemaliger Husar unter dem Hochlöbl. von Möhringischen Regiment, hierdurch edictaliter und peremptorie citiret, daß er den 5 May, 2 Juni, und besonders in termino ultimo & peremtorio den 4 Juli c. daselbst ganz ohnfehlbar in Person erschienen, von seiner Entweichung Red und Antwort geben, widrigenfalls aber gewärtigen soll, daß das zwischen ihn und Klägerin bisher obgewaltete Band der Ehe in contumaciam getrennt, und derselben sich anderweitig in unverbotenen Grab zu verheyrathen verstattet werden wird. Breslau, den 21 Jan. 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß ad instantiam der Dorothea verm. Ehlschen, das von ihrem verstorbenen Marito dem bürgerl. Bildhauer Heinrich Ehlsch nachgelassene, auf der Mählergasse sub No. 1593. belegene neuerbaute und auf 1500 Rthl. schwer Cour. gewürdigte Haus subhastiret werden soll, und pro term. licitat. der 30 May, 28 Juli und 29 Sept. anberaumet worden. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 28 Febr. 1769

Von den Bresl. Stadtgerichten werden ad instantiam der Daniel Trillerischen Kinder aus Kauban, und Johanna Christana Am-Ende geb. Trillerin, als Joh. Gottlieb Frubnerischen Legatariorum, alle diejenigen, welche an das denselben zugefallene Legat einen rechtlichen Anspruch machen könnten, auf den 4 Juli c. sub poena præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Breslau den 24 Febr. 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren und laden den von hier boßhaft entwichenen bürgerl. Schwerdtfege Hannß Holm, hierdurch peremptorie, daß er binnen einer zmonatlichen Frist, besonders aber den 20 Juni c. in Person erschienen, von seinem Austritt Red und Antwort geben, widrigenfalls aber ohnfehlbar gewärtigen solle, daß vermüde Cod. Fr. IV. 9. § 161. seq. und zufolge des erneuerten Banqueroutler-Edicts d. d. 11 Dec. 1767. die Strafe eines vorsehligen

Banqueroutlers werde vollzogen, er von Zeit seines Austritts vor infam geachtet, sein Name an den Galgen geschlagen, und solches durch die öffentlichen Zeitungen bekannt gemacht werden.
 Breslau, den 24 Febr. 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, und verordnen zugleich, daß alle diejenigen, welche von des non solvendo verstorbenen Kreisrath Christian Gottlieb Weigelt's Vermögen, es bestehe solches in baarem Gelde, Waaren, Effecten, Pfändern, Kostbarkeiten, Ameublement und Briefschaffen etwas hinter sich haben, solches binnen 4 Wochen, vom 22 May c. an zu rechnen, bey alldiesigen Stadtgerichten specificke anzeigen, und wegen Doctrung ihrer dilsfälligen Rechte sodann das weitere rechtliche gewärtigen sollen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche hirtwieder handeln, und etwas verschweigen werden, nach Vorchrift Cod. Fr. IV. 9. §. 12. lit. 9. nicht allein ihres Rechtes verlustig erklärt, sondern auch sonst entgegen seiltge mit der gedachten Strafe verfahren werden soll. Bresl. den 18 April 1769.

Die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau machen bekannt, daß den 24 Julii c. gewiß zur Sam. Penj. Wietischen Veriassenschaft gehörige Genealogica, wovon ein gedrucktes Verzeichniß in der Stadtgerichts-Canzley zu haben ist, in dem Kappelschen Hause hinter M. Magval. Kirchhofe, öffentlich an den Meistbietenden ve. äuffert werden sollen. Wornach sich selbge zu achten. Breslau, den 24 Febr. 1769.

Die Bresl. Strogerichte machen hierdurch bekannt, daß die Joh. Ferdinand Stieglert'sche, auf 1521 Rthl. 28 Sgr. 8 D. gerührigte Waaren, Mobilien und Effecten, auf den 21 Junia c. und nachfolgender Tagen Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr im Schulbertischen Hinterhause, auf der Dbergasse öffentlich an den Meistbietenden und am besten Zahlenden verkauffet werden sollen. Breslau den 10 Martii 1769.

Key dem Amte des Fürstl. Jungfräul. Stifts ad St. Claram in Breslau ist Terminus licitationis auf das in der Sandgasse zur Tscheypin. belegene, auf 864 Thl. schätzte, und per subhastationem voluntariam zu verkaufende Wagner'sche Haus und Aecker auf den 21 Julii c. anderaumer, wozu Kaufslustige hlerdurch vorgeladen werden. Breslau ad St. Claram den 25 April 1769.

Key dem Fürstl. Stifts-Amtea c. S. Mathlam alhier, stehen Termini Licitationis, um das subhastirte George Kudraßische Kretscham-Guth zu Gröbelswiz, auf den 7 Januar, 7 Apr. und 7 Julii 1769. und werden Kaufslustige zu Abiegung ihres Gebots hlerdurch öffentlich vorgeladen. Breslau den 24 Sept. 1768. Fürstl. Stifts-Amt.

Da der Kaufmann Joh. Christ. Hickert, auf der großen Dhlauischen Strasse im goldnen Löwen, seinen bishero neben beygeführten Weinhandel völlig abzuschaffen gesonnen ist, so will derselbe seinen annoch auf dem Lager habenden rothen Bearno oder Petit Bourgogne das Quart a 6 Sgr. und Einzeiweise noch etwas wohlfeiler verkauffen. Auch sind bey demselben neue Wiener Haarnudeln das Pfund a 4 Sgr. zu haben.

Key dem Buchhändler Gampert, am Ringe in den sieben Churfürsten, sind die Gewinn-extractlisten von der 2ten Classe der Hannöverschen extraordinären Lotterie angelangt, und die ordinären Ziehungelisten werden mit künftiger Post erwartet. Die in dessen Collectur herausgekommenen Nummern sind folgende: 282, 10668, jede mit 27 Rthl. 12 Gr. 10654, 10680, 10700, 14774, 14782, jede mit 25 Rthl. 278, 4605, 10653, 14751, 14923, 14924, jede mit 22 Rthl. 12 Gr. Die Ziehung der 3ten Classe ist auf den 25 Julii festgesetzt, und bis zum 10 Julii werden die Herren Interessenten die Renovation der nicht herausgekommenen Billets mit 5 Rthl. 10 Gr. Cour. baar zu besorgen belieben. Neue Kaufloose zu dieser 2ten

Classe, worinnen ansehnliche Gewinnste von 2500, 2000, 1500, 1200, 1000, und mehr andere von 500, 200, 100, Rthl. befindlich, stehen Liebhabern a 2 1 halbe Pistole oder 13 Rthl. 13 Gr. Cour. sogleich zu Diensten. Ein neues Quartl. kostet 3 Rthl. 10 Gr. Bresl. d. 13 Jun. 769

Wer von dem Aufenthalt, Leben oder Tode Carl Friedrich Steidels, welcher in Königl. Preuß. Militairdienste gegangen, und im Nov. 1762. bey Hr. Daniel Schwinge, Oberältesten der Tuchscheerer in Breslau, im Quartier gestanden, sichere Nachricht zu geben weiß, wird ersucht, solches an Herrn Steinböhmer, Kaufmann in Berlin, zu melden.

Es soll ein Ban, 36 Ellen lang, 10 Ellen tief, mit 2 Etagen von Holz, die Felder mit guten Ziegeln ausgemauert, abgebrochen werden, und ist solcher mit allen, als Defens, Thüren, Fenster ic. zu verkaufen; wenn jemand Lust hat solchen gegen baare Bezahlung käuflich an sich zu bringen, kan demselben nach getroffenen Accord sogleich niederreißen und wegführen lassen, nähere Nachricht ist davon auf der Albrechtsgasse in No. 1255. einzusehen.

Hirschberg, den 8 Junli, 1769. Dem Publico wird bekannt gemacht, daß auf bevorstehenden 10 Juli alhier zu Hirschberg in dem vor dem Schilddauer Thore sub No. 510. gelegenen Hause verschiedene Freyherrl. von Hohberg-Zoptner Verlassenschafts-Mobilien, an Hausgeräthe, Gemälden, Kupferstichen, Wagen, Geschirren und Wajelnzen, nebst schöner Drangerte, öffentlich verauktioniret werden sollen.

Das Königl. Cameral-Amt Wohlau machet hierdurch bekannt, daß auf 80000 Stück gut gebrannte Mauerziegel zum Verkauf vorräthig, und welche bis an die Oder nach Dohrnfurth pro Mille 6 Rthl. 4 Gr. geliefert werden sollen; nicht weniger ist gutes Zuchtvolk von Schaafen gegen billigen Preiß zu verlassen. Liebhaber können sich in hiesigem Königl. Amte schriftlich oder mündlich melden. Amt Wohlau den 28 May 1769.

Das Königl. Cameral-Amt Wohlau machet hierdurch bekannt, daß zur anderten Bleiche dieses Jahres noch nicht genugsame Leinwand, Garn und Zwirn zum Auflegen vorräthig, und werden hierdurch Liebhaber versichert, daß diejenigen so Waaren zu hiesiger Bleiche anhero senden wollen, sie nicht allein schön gebleicht, sondern auch gegen billiges Bleichlohn bekommen sollen. Amt Wohlau den 28 May 1769.

Das Königl. Preuß. Saßtsamt ad St. Hedewigem zu Brieg citiret hiermit edictaliter alle diejenigen, so an des George Boche, Bauers zu Frauenheyn Vermögen rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen, binnen hier und 9 Wochen, und zwar peremptorie auf den 1 Julii c. früh um 9 Uhr ad liquidandum & justificandum prätenfa sub pœna præclusi & perpetui silentii. Brieg, den 24 April 1769.

Reinertz, den 22 May 1769. Magistratus machet hierdurch dem Publico nachrichtlich bekannt, daß der schon seit langen Jahren her wegen seinen guten Eigenschaften und Würkungen berühmte und durch verschiedene angestellte Versuche ganz besonders bewährt gefundene sehr beliebte hiesige Gesundbrunnen nunmehr auf Allerhöchsten Befehl in einen solchen vollkommenen Stand gesetzt worden, daß ein jeder, der sich dieses vorzüglich guten Gesundbrunnens zu bedienen Belieben hat, solchen mit weit leichteren Kosten und ohne alle Unquemlichkeit erhalten kan, und ist die Einrichtung solchergestalt getroffen worden, daß hier auf der Stelle jede Kiste, worinnen 9 Flaschen, jede deren am Maas 3 Berliner Quart haltend, vor 2 Rtl. 8 Gr. überlassen wird. Liebhaber haben sich dieserhalb bey dem hiesigen Stadt-Cämmerer und Postmeister Herrn Joh. Gottfried Krüger zu melden, und können selbige sich vollkommen versichert halten, daß sie von benannten Herrn Cämmerer Krüger jederzeit mit denen anzuerlangenden Kisten prompt werden versorget werden. Wobey Liebhabern zur Nachricht geteilet, daß

wenn einer oder der andere eigene Küsten mit Flaschen zum Füllen hieher schicket, ein solcher nur alsdenn an Füllerlohn vor jede Flasche 2 Gr. zu bezahlen hat. Indessen wird ein jeder Liebhaber ersuchet, den Betrag vor jede zu begehrende Kiste hiesigen Gesandbrunnens a 2 Rthl. 8 Gr. soaleich an oberwähnten Herrn. Cämmerer Krüger franco einzuschicken.

Glogau, den 15 Martii 1769. Der bereits Anno 1767 von hier mit Hinterlassung verschiedener Schulden entwichene bürgerl. Kaufmann Abraham Gottlob Rothe, wird auf den 30 Juni c. edictaliter und dahin citiret, sich desselben Tages allhier zu Rathhause einzufinden, sowohl wegen seiner gemachten Schulden, als bösslichen Austrerung Red und Antwort zu geben, aussenbleibendesals aber zu gewärtigen hat, daß wider ihn, als einen muthwilligen Danqueroutler, nach Vorschrift der Befehle werde verfahren werden.

Großglogau, den 1 May 1769. Zu Verkaufung des Gottfr. Bockischen Hauses, welches im dritten Viertel No. 37. gelegen, und incl. des darauf haftenden halben Braunbars jedoch nach Abzug der Onerum, auf 1853 Rthl. 10 Gr. 4 d. gerichtlich taxiret worden, terminus licitationis auf den 14 Juli, 8 Sept. und 3 Nov. c. anberaumer sind, an welchen sich die Kauflustigen des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause melden und der Adjudication gewärtigen können.

Glogau, den 24 April 1769. Da hiesigen Orts folgende Handwerker noch abgehen, als: 1 Frauer, 1 Kammscher, 1 Klemtner, 1 Korbmacher, 1 Pelstenschneider, 2 Rade- u. Stellmacher, 1 Scheerenschleifer, 3 Welsgerber, 6 Schiffer, 1 Gärtner und 1 Pergamentmacher, welche insgesammt ihr gutes Auskommen durch ihren Fleiß hier finden werden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und gedachte Professionisten eingeladen, sich hier niederzulassen, unter der Versicherung, daß ihnen solchensals nicht nur die durch die Königl. allerhöchste Edicte dergleichen Ausländern verheißene Beneficia ebenfals berollet, sondern ihnen außerdem noch zu ihrem guten Fortkommen hieselbst, alle mögliche Assistance geleistet werden wird.

Löwenberg, den 1 May 1769. Da hieselbst annoch nachstehende Professionisten, als: 1 Kammscher, 1 Bildhauer, 1 Cortuaner, 1 Bärkenbiader, 1 Sporer, 1 Strumpfwürker, 1 Kammmacher, 1 Uhrmacher, 1 Büchsenmacher, 1 Täscher, 1 Scheerenschleifer, fehlen, welche ihr Verdienst hieselbst finden könnten; so werden solche anhero zu ziehen hierdurch eingeladen, und zugleich denen Ausländern die Versicherung gegeben, daß ihnen die von Sr. R. Maj. allerhöchst festgesetzte Weltbekannte anschnliche Beneficia, ohne die geringste Abkürzung angedeihen, auch sonst aller nur möglicher Vortheil und unter Wille geschehen soll.

Burglein Wogeanu, den 29 April 1769. Zum öffentlichen und gerichtl. Verkauf wird nochmalen das Georg. Sebatha oder Sonnenbische Bauergrund in Wogeanu, welches aus 2 und 1 Viertel Hube Acker besteht, und 989 Rthl. 17 Gr. 1 d. abgetheilt worden, Terminus auf den 29 Juli c. peremptorie angelegt, in welchem sich Käufer vor dem Augustin Baron von Langenthalischen Gerichtsamte in Groß. Särding früh um 9 Uhr melden, ihr Gebot thun und der Adjudication gewärtigen können.

Mit gnädigster Erlaubniß, wird bekannt gemacht, daß der berühmte Engelländer Herr Sander, seine Künste auf dem Drate in dem Königl. oder gewesenen Degnerischen Garten vor dem Sandthore auf dem Lehndamm des Sonntags und Donnerstags präsentiren wird. Als morgen den 15 Junii wird der Anfang gemacht werden. Vor das Entree, wird manes einem jeden seiner Generosität überlassen.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Donnerstags, Mittwochs und Sonnabends, in Breslau in Willh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Rings, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.